

Große Kreisstadt Radeberg

Oberbürgermeister lädt zum persönlichen Gespräch ein

Am Samstag, dem 01. März 2025, lädt Oberbürgermeister Frank Höhme zur Bürgersprechstunde in das Fraktionszimmer der Stadtverwaltung (Hauptstraße 2, 01454 Radeberg) ein. Dort steht er von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr für

ein Gespräch oder konkrete Anliegen zum Verfügung. Anmeldungen vorab wären wünschenswert, sind jedoch nicht verpflichtend.

Telefon: 03528 450-200

E-Mail: oberbuergemeister@stadt-radeberg.de

Stadtverwaltung Radeberg

Gemeinde Arnsdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 2. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwolmsdorf am 07.11.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 4/2/2024/ORK Der Ortschaftsrat Kleinwolmsdorf beschließt für das Jahr 2025 folgende Sitzungstermine: 09.01.2025, 06.03.2025, 15.05.2025, 11.09.2025, 06.11.2025. Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 5/2/2024/ORK Der Ortschaftsrat Kleinwolmsdorf stellt fest, dass bei der Nachrückerin in den Ortschaftsrat Kleinwolmsdorf keine Hinderungsgründe nach § 32 Abs. 1 i.V.m. § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen. Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Heidemarie Heim, Ortsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 2. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wallroda am 28.11.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 4/2/2024/ORW Der Ortschaftsrat Wallroda beschließt für das Jahr 2025 folgende

Sitzungstermine: 30.01.2025, 20.03.2025, 05.06.2025, 25.09.2025, 20.11.2025.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Hans-Jörg Woywod
Ortsvorsteher

Leserbriefkasten

Bürgerentscheide Arnsdorf und Radeberg Richtigstellung unterschiedlicher Aussagen Nutzen Sie die seltene Möglichkeit der direkten Bürgerbeteiligung!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, diese Woche entscheiden Sie über einen Bürgerentscheid in Arnsdorf und wir wünschen Ihnen eine weise Wahl.

Vielleicht fällt Ihnen die Entscheidung schwer, da sehr viele unterschiedliche Aussagen publiziert werden. Auf den letzten Metern möchten wir Ihnen die Erkenntnisse aus Radeberger und Arnsdorfer Veranstaltungen gebündelt übergeben:

1. 2 Gewerbegebiete mit 136,5 ha – 1.365.000 m²
Sowohl beim Bürgerentscheid in Arnsdorf als auch in Radeberg handelt es sich um zwei Gewerbegebiete, die auf insgesamt 136,5 ha landwirtschaftlicher Fläche geplant sind. Weder geht es um eine kleinere Fläche noch lediglich um ein Gebiet, auch wenn dies so kommuniziert wird – es ist falsch.

2. Gewerbe oder Industrie?
Hier widersprachen sich die Bürgermeister in ihren Veranstaltungen: Hr. Höhme ruderte in der Veranstaltung am 12.02.25 zurück, wo er auf den Zuwendungstext „Gewerbegebiet“ verwies.

Seine erste Aussage, wonach der Stadtrat die Entscheidung trifft, ist wohl die zutreffendste. Denn der Gemeinde- oder Stadtrat kann auch nach Bürgerentscheid förder-schädlich festlegen, dass eine Umwidmung in Industrie erfolgt. Denn die Förderrichtlinie spricht von „Ansiedlung von landesweit bedeutsamen Industrie- beziehungsweise Gewerbebetrieben“.

3. Großindustrie oder nicht?
Während Herr Höhme Radeberger Firmen ansiedeln möchte, von denen Arnsdorf auch nach Gewerbesteuererlegung nichts hätte, sprach man in Arnsdorf davon, dass von kleineren und mittleren Betrieben im Aufstellungsbeschluss die Rede sei (Radeberger Zeitung vom 14.02.2025, Seite 1). Diese Aussage ist falsch! Denn dort ist die Rede von „Ansiedlung großflächiger Gewerbegebiete“ – ohne zusätzliche Größenangabe. Auch wollte man von der Entwicklung im Dresdner Norden – also ESMC – profitieren.

4. Zweckbetrieb heißt, die Zügel aus der Hand zu geben
Entgegen aller geschäftlichen Mindeststandards gibt es keinerlei Vereinbarungen über Anteilsverhältnisse. Privat und geschäftlich würde vermutlich niemand so agieren. Da der Arnsdorfer Gemeinderat einen alten Beschluss von 2014 rückgängig gemacht hat, nachdem alle Gewerflächen nach Radeberg gingen, liegt derzeit keinerlei Vereinbarung vor. Warum unser Bürgermeister überhaupt einen für Arnsdorf so nachteiligen Förderantrag geschlossen hat, hat sich uns noch nicht erschlossen – zumindest war das nicht zum Wohle von Arnsdorf. Denn Arnsdorf hätte demnach die Kosten zu tragen gehabt, aber keinen einzigen Qm Anteil.

5. Ministerpräsident Kretschmer gibt einen Zukunftsausblick: „viele Menschen auf engem Raum, viel Verkehr“
In der Veranstaltung am 06.02.2025 zur Vertragsunterzeichnung mit Ass Komm berichtete Ministerpräsident Kretschmer von einer kurz zuvor geschehenen Reise nach Stuttgart.

Seinen Satz „Dort leben ganz viele Menschen auf engem Raum, dort ist ganz viel Verkehr, ergänzte er mit der Aussage „Das wird hier auch so werden. Diese Region

Zum Arnsdorfer Bürgerentscheid am 23. Februar 2025

Die Angst vor der Abstimmung in Arnsdorf mit JA für eine Nicht-Planung der Gewerbegebiete treibt einige Blüten. Bürger reißen sogar die Plakate der Bürgerinitiative um! Es muss schon für einige Befürworter der jetzt vorliegenden Planungslösungen katastrophal sein, wenn eine Bürgerinitiative folgende Kriterien vor einer Planung aufstellt:

- Keine überdimensionierten Gewerbegebiete
- Klarheit über die Flächenverteilung VOR einem Planungsbeginn
- Landwirtschaftlich hochwertigen Boden (insbesondere die Gegend Hüttertal - Wallroda) eben NICHT mit einem Gewerbegebiet überplanen
- Die Erschließungs-Folgen benennen wie
- Notwendigkeit weiterer Flächen für Wohnen, Infrastruktur und Verkehr
- Steigender Verkehr AUCH durch unsere Orte
- Finanzielle Risiken, auch für die Einwohner!
- Habe ich ja 2001 erlebt!

Die Schönfärberei einiger Befürworter der Planungen nicht hinnehmen, gehört auch zum Entscheidungsprozess

Antje Vorwerk
Gemeinderätin Arnsdorf (Bürgerforum e. V.)

für JEDEN Einzelnen, der am 23. Februar 2023 seine Stimme gegen die Planung mit JA, oder für die Planung mit NEIN abgibt. Die Gemeinderäte der ZAG haben sich bisher NICHT dazu geäußert, wie sie sich den Flächentausch vorstellen, wenn erst mal die Gebiete in Planung gehen. Und das sollte jeder bedenken. Was ich mich als Einwohner von Arnsdorf frage: Warum hat das niemand bis zur Einwohnerversammlung am 5. März 2024 auf dem Schirm gehabt?

Ein „JA“ beim Bürgerentscheid in Arnsdorf GEGEN DIE PLANUNG gibt der Gemeinde Arnsdorf UND der Stadt Radeberg die Möglichkeit, Klarheit über die Flächenverteilung VOR einem Planungsbeginn in interkommunaler Zusammenarbeit herzustellen. Dann ist VOR Planungsbeginn geklärt, über welche Flächen die Stadt und die Gemeinde jeweils verfügen und unsere Anwohner UND Verwaltungen haben Klarheit, wie hoch der prozentuale Anteil am Einkommen aus den Gewerbegebieten ist. Außerdem kann das Thema landwirtschaftlicher Boden bei Wallroda in interkommunaler Zusammenarbeit mit gelöst werden.

Leserbrief Eckart Merker

Aktuelles aus dem Rödertal

Stadtrat diskutiert Herausforderungen bei Bauprojekten

Nachträgliche Zinsforderungen beim Projekt Parkplatz Pulsnitzer Straße

In der letzten Sitzung des Radeberger Stadtrates am 29.01.2025 stand ein Thema im Fokus, das viele Kommunen betrifft: die fristgerechte Verwendung von Fördermitteln. Der Stadtrat beschloss eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 30.195,40 Euro, um Zinsen zu begleichen, die aufgrund der nicht fristgerechten Verwendung von Fördergeldern für die Bauvorhaben Parkplatz Pulsnitzer Straße und die Sanierung der Turnhalle Pulsnitzer Straße entstanden sind.



Im Januar 2024 waren die Bauarbeiten an der alten Turnhalle auf der Pulsnitzer Straße in vollem Gange. Verschiedene Faktoren verzögerten eine fristgerechte Fertigstellung. Nun muss die Stadt Radeberg Zinsen für die Nutzung der Fördergelder zahlen.

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) hatte der Stadt Radeberg mitgeteilt, dass für die nicht fristgerecht untersetzten Finanzhilfen aus dem Jahr 2023 Zinsen erhoben werden. Diese Mittel waren auf Grundlage eines Maßnahme-Konzeptes abgerufen worden, konnten jedoch aufgrund verschiedener unvorhergesehener Umstände nicht rechtzeitig verwendet werden. Insbesondere ungünstige Witterungsbedingungen und notwendige Tiefbauarbeiten führten zu Verzögerungen beim Bau des Parkplatzes. Auch bei der Sanierung der Turnhalle gab es aufgrund einer späten Entscheidungsfindung über die Nutzungsvarianten im Jahr 2023 ähnliche Probleme.

In der Diskussion durch die Stadträte erfragte Ingrid Petzold (Fraktion CDU) zunächst den Anteil dieser Zinskosten an der Gesamtfördersumme, woraufhin Oberbürgermeister Frank Höhme erklärte, dass diese rund fünf Prozent ausmachen. Die Bauamtsleiterin Uta Schellhorn betonte, dass in den meisten Fällen eine fristgerechte Verwendung möglich sei, jedoch bei diesem Projekt mehrere Faktoren zusammenkamen, die dies verhinderten.

Detlev Dauphin (Fraktion Freie Wähler) wies darauf hin, dass die späte Bewilligung von Fördergeldern ein allgemeines Problem darstellt und oft eine fristgerechte Abrechnung behindert. Uwe Kirschner (Fraktion AfD) erkundigte sich nach möglichen Fristverlängerungen im Prozess, was vom Oberbürgermeister verneint wurde – das System sei dafür zu träge.

Matthias Hänsel (Fraktion CDU) regte an, dieses Problem im Städte- und Gemeindebund anzusprechen und Druck auf Land und Bund auszuüben. Der Oberbürgermeister betonte zudem die Wichtigkeit einer frühzeitigen Projektvorbereitung, um bei Eröffnung von Fördermöglichkeiten schnell reagieren zu können.

Stadtrat Thomas Tiebel (Fraktion Wir für Radeberg) schloss die Diskussion mit einem positiven Aspekt: Es sei erfreulich, dass trotz aller Schwierigkeiten das Geld geflossen ist und somit der neue Parkplatz realisiert werden konnte.

Die Debatte verdeutlicht die Herausforderungen, vor denen Kommunen bei der Umsetzung von Bauprojekten stehen – insbesondere wenn es um die Nutzung von Fördermitteln geht. Die Stadt Radeberg wird weiterhin daran arbeiten, Prozesse zu optimieren und frühzeitig auf mögliche Probleme zu reagieren.

Text & Foto: Red.

Neue Herausforderungen durch angepasste Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

In seiner Sitzung am 27. November 2024 hat der Stadtrat von Radeberg die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer beschlossen. Dieser Schritt ist Teil der umfassenden Reform des Grundsteuerrechts, die durch das Grundsteuer-Reformgesetz vom 26. November 2019 initiiert wurde. Die Neuregelungen bringen sowohl Chancen als auch Herausforderungen für die Stadt und ihre Bürger mit sich.



Hintergrund der Reform

Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind Realsteuern, deren Aufkommen gemäß Artikel 106 des Grundgesetzes den Gemeinden zusteht. Die Festsetzung und Erhebung dieser Steuern obliegt den Kommunen, was in § 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) festgelegt ist. Mit der Reform des Grundsteuerrechts wurden die Grundsteuerwerte für sämtlichen Grundbesitz in Sachsen auf den 1. Januar 2022 neu festgestellt, was ab dem 1. Januar 2025 erstmals Auswirkungen auf die Grundsteuererhebung haben wird.

Die Umstellung von der Nutzer- zur Eigentümerbesteuerung führt zu einer Neubewertung des Grundbesitzes, was in vielen Fällen zu Änderungen der Grundsteuermessbeträge führt. Diese Veränderungen sind nicht nur administrativ herausfordernd, sondern haben auch direkte finanzielle Auswirkungen auf die Grundstückseigentümer.

Aufkommensneutralität im Fokus

Ein zentrales Ziel der Verwaltung ist es, bei der Ermittlung der neuen Hebesätze eine Aufkommensneutralität zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass die Gesamteinnahmen aus der Grundsteuer für das Jahr 2024 in gleicher Höhe auch für das Jahr 2025 vorgesehen werden sollen. Dabei sind jedoch Verschiebungen bei einzelnen Grundstückseigentümern unvermeidlich.

Für den land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz (Grundsteuer A) schlägt die Verwaltung vor, den bisherigen Hebesatz von 315 Prozent beizubehalten, da hier Unsicherheiten hinsichtlich der Vollständigkeit der Veranlagungsfälle bestehen. Im Gegensatz dazu wird für unbebaute und bebauete Grundstücke (Grundsteuer B) ein Rückgang des Hebesatzes von bisher 427 Prozent auf voraussichtlich 385 Prozent angestrebt, um den Anstieg des Messbetragsvolumens gerecht zu werden.

Herausforderungen für Bürgerinnen und Bürger

In einer anschließenden Diskussion im Stadtrat am 29. Januar 2025 äußerte Stadtrat Roland Schmidt (Freie Wähler) Bedenken hinsichtlich der finanziellen Belastungen für viele Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für Besitzer von Mietimmobilien. Einige Betroffene sehen sich mit Verdopplungen oder gar Verdreifachungen ihrer Steuerlast konfrontiert, was zu erheblichen finanziellen Schwierigkeiten führen kann.

Oberbürgermeister Frank Höhme zeigte Verständnis für diese Sorgen, wies jedoch darauf hin, dass die Vorgaben zur Neuregelung von der Landesregierung stammen und somit nicht lokal beeinflusst werden können. Die Stadtverwaltung erhält regelmäßig Widersprüche von betroffenen Bürgern, was die Problematik weiter verdeutlicht.

Die Kämmerin der Stadtverwaltung, Jeannette Förster, wies zudem daraufhin, dass einige Bürgerinnen und Bürger ihre Erklärungen nicht abgegeben haben, sodass das Finanzamt diese Daten schätzen musste.

Für weitere Informationen zur neuen Grundsteuer können interessierte Bürgerinnen und Bürger die Webseite des Bundesfinanzministeriums besuchen:
www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/faq-die-neue-grundsteuer.html.

Die kommenden Monate werden entscheidend sein, um eine faire und transparente Umsetzung der neuen Regelungen sicherzustellen und gleichzeitig den Bedürfnissen aller Radeberger Rechnung zu tragen.

Text: Red.

Foto: pixabay (Tanja-Denise Schantz)

48-Stunden-Aktion 2025

Vom 24. bis 25. Mai 2025 werden wieder hunderte Jugendliche aus dem Landkreis Bautzen etwas Bleibendes für ihren Heimatort schaffen

Nach dreizehn erfolgreichen Durchläufen der 48-Stunden-Aktion auf Landkreisebene in den vergangenen Jahren konnten die Organisatoren die Kreissparkasse Bautzen und die Ostsächsische Sparkassen wieder als Hauptsponsoren gewinnen.

Bei der Auswahl der Projektideen sind den Jugendlichen keine Grenzen gesetzt. So ist alles möglich: Soziokulturelle Projekte haben zum Ziel, das Alltags- und Freizeitangebot für die Menschen im ländlichen Raum zu bereichern und zu verbessern. Spielplätze können auf Vordermann gebracht, Jugendräume renoviert oder Schulhöfe umgestaltet werden. Aber auch die Organisation eines Kinderfestes, Theaterstücks oder einer Ausstellung sind denkbar. Bei den Dorferneuerungsprojekten geht es darum, zentrale Orte im ländlichen Raum attraktiver und angenehmer zu gestalten. Das tut die Landjugend, indem sie zum Beispiel Bushaltestellen neu herrichtet, Fassaden streicht, öffentliche Plätze gestaltet oder Wanderwege errichtet. Der ländliche Raum zieht auch Touristen an, die Erholung fernab vom Großstadtrummler auf dem Land suchen. Im Rahmen der Tourismusprojekte verbessern und verschönern Landjugendliche die Infrastruktur für Besucher. So gestalten die jungen Menschen Rastplätze, säubern und pflegen Parkanlagen, erneuern Ausschilderungen, bauen einen Brunnen oder legen einen Sinnespfad an. Es sind auch Projekte zum Schutz von Natur und Umwelt möglich. Die notwendigen Materialien, Geräte und Helfer für die gemeinnützigen Aktionen suchen sich die Jugendgruppen selbst, wobei der Rat, die Mithilfe und Unterstützung von Bürgern und regional ansässigen Wirtschaftsunternehmen oft gefragt sein werden.

So bunt wie die Ideen sind auch die Jugendgruppen. Ob Jugendinitiativen, Jugendclubs, Jugendfeuerwehr, kirchliche Jugendgruppen, Sportvereine oder Schulklassen: Hier dürfen alle mitmachen, die eine gute Idee in die Tat umsetzen möchten. Hauptsache, sie kommt den Menschen dort zugute und macht die Heimat schöner, lebenswerter und liebenswerter.

Bis 20. April 2025 nehmen die Regionalbüros Gruppenanmeldungen entgegen. Anmelden können sich interessierte Gruppen auch unter www.48h-bautzen.de.

Erneut wird auch 2025 im Rahmen der 48-Stunden-Aktion wieder der Sonderpreis der Sparkassen ausgeschrieben. Möglich macht dies die sehr gute und partnerschaftliche Beteiligung der Kreissparkasse Bautzen und der Ostsächsischen Sparkasse. Die Projektauswahl und der Entscheid über die Höhe der einzelnen Prämierungen finden auch in diesem Jahr wieder erst nach der Aktion im Rahmen einer Jurysitzung Ende Juni 2025 statt, das dies in den letzten Jahren als sehr positiv von den Aktionsgruppen aufgefasst wurde. Zu den Bewertungskriterien gehören Aspekte wie Gemeinnützigkeit, die Wirksamkeit des Projektes in der Öffentlichkeit, Nachhaltigkeit und der Ideenreichtum der Aktionsgruppe. Nicht bewertet werden jedoch die Zahl der beteiligten Jugendlichen oder die finanzielle Dimension der Umsetzung. Auch muss das Preisgeld nicht zwangsläufig für die Aktion eingesetzt werden, sondern steht der Initiativgruppe zur freien Verfügung. Wer also schon bei der Planung seines Projektes die oben aufgeführten Kriterien einfließen lässt, steigert seine Chancen! Und wer dabei sein will, muss seine Gruppe mit seinem Projekt im Nachgang des Aktionswochenendes dafür anmelden. Alle Informationen dazu finden sich auf der Aktionswebseite.

Mit Förderung durch das „Bundesprogramm Demokratie leben! im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie verfügt das Projekt 2025 über eine solide Finanzierung und kann in bewährter Form wie in den vergangenen Jahren fortgeführt werden. Mit der Beendigung dieses landkreisweiten Projektes durch die Landkreisverwaltung steht das aber nun vorerst für 2026 infrage. Die 48-Stunden-Aktion ist ein gutes Beispiel dafür, welchen wichtigen Stellenwert Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen hat – egal ob ehren- oder hauptamtlich initiiert und begleitet. In diesem Kontext setzt sich die Kampagne „Jugend- & Familienarbeit WIRKT“ für die gesellschaftliche Bedeutung von Jugendarbeit und Familienbildung im Landkreis Bautzen ein. Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Familienbildung sind mit einem verbindlichen Auftrag zur Zukunftssicherung im Landkreis zu sehen: lokal, verbindend, lösungsorientiert, demokratisch und für alle zugänglich bietet das Arbeitsfeld niedrigschwellige Chancen zur Entfaltung, Entwicklung und Mitwirkung für Kinder, Jugendliche, Familien und Ehrenamtliche!

Warum mitmachen? Weil mit der 48-Stunden-Aktion:

- kann in Gruppen zum Gemeinschaftssinn beigetragen und der Zusammenhalt gestärkt werden,
- man eine Öffentlichkeitswirksamkeit für sich und seine Gruppe erzielt,
- man ein positives Bild von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeichnet,
- man Erfahrungen der Selbstwirksamkeit ermöglicht und neue Erlebnisräume öffnet,
- man den Kontakt zur Gemeindeverwaltung, Unternehmen etc. und damit auch die Heimatverbundenheit stärkt,
- man die Nachwuchsgewinnung, z. B. in Vereinen über tolle gemeinsame Erlebnisse fördert, man ein positives, prägendes Gefühl und besetzt, so das Bild der Region unserer Region positiv schafft,
- man Identität stiftet und man nachhaltig arbeitet, da etwas Bleibendes in den Kommunen geschaffen wird.

Region Westlausitz-West Internationaler Bund gGmbH
Dennis Bachmann HOTLINE 0152 / 380 806 53

Text: Landkreis Bautzen